

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Kreise

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Aufhebung bestehender oder Bildung neuer Gemeinden, sowie Abänderung der Kreiseintheilung, wenn diese gegen den Willen der Betheiligten erfolgen soll, ist nur im Wege der Gesetzgebung zulässig.

1. Kreise.

Die Angehörigen der Kreise werden vertreten durch die Kreisversammlung. Diese wird gebildet

- 1) aus den durch indirekte Wahl gewählten Abgeordneten der Kreis-Wahlmänner (ihre Zahl soll doppelt so groß sein, als die der unter Ziff. 2 genannten Abgeordneten);
- 2) aus den in den Amtsbezirken durch Vertreter der Gemeinden gewählten Abgeordneten;
- 3) aus den von den Städten über 7000 Einwohner durch den Gemeinderath (Stadtrath) gewählten Vertretern dieser Städte (für jede solche Stadt je nach der Bevölkerung 1—4 Vertreter);
- 4) aus den Mitgliedern des Kreisauschusses, soweit sie nicht schon der Kreisversammlung angehören;
- 5) aus den größten Grundbesitzern des Kreises, und zwar höchstens zu einem Sechstheil der Zahl der gewählten Mitglieder (Ziffer 1, 2, 3 oben).

Die Zahl der gewählten Mitglieder soll mindestens 24 betragen, sonst gilt als Grundlage für die Berechnung der Mitgliederzahl, daß in Amtsbezirken bis zu 20 000 Seelen ein Abgeordneter der Gemeinden (Ziff. 2), in Amtsbezirken von größerer Einwohnerzahl auf je 20,000 Seelen, sowie auf einen überschießenden Bruchtheil dieser Zahl ein weiterer Abgeordneter zu wählen ist.

Stimmberechtigt und wählbar bei der Wahl der Kreis-Wahlmänner und wählbar als Abgeordnete zur Kreisversammlung sind alle Staatsbürger, welche unbescholten sind, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 1 Jahr im Amtsbezirk anässig sind. Bei der Wahl der Abgeordneten treten zu den Kreis-Wahlmännern als geborene Wahlberechtigte hinzu die größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden mit einem im Gesetze bestimmten Steuerkapital, ebenso Vertreter des Fiskus, anderer Körperschaften und Aktiengesellschaften.

Die Wahl der Abgeordneten geschieht auf sechs Jahre mit hälftiger Erneuerung alle drei Jahre. Die Kreisversammlung tritt im ersten Vierteljahr jedes Jahres zusammen. Sie kann von der Staatsregierung, vorbehaltlich sofortiger Neuwahl, jederzeit aufgelöst werden. Die Kreisversammlung wählt ihren Vorsitzenden selbst. Das regelmäßige Organ der Staatsregierung in Kreisangelegenheiten ist der am Sitze der Kreisverwaltung angestellte Bezirksbeamte (Kreis-

hauptmann). Das Ministerium des Innern kann auch andere Vertreter als Bevollmächtigte zur Wahrung der Staatsinteressen an die Kreisversammlung abordnen. Die Sitzungen der Kreisversammlung sind öffentlich.

Für den Vollzug der Beschlüsse der Kreisversammlung, für Verwaltung des Kreisvermögens und der Kreisanstalten, sowie überhaupt zur Wahrnehmung der Interessen des Kreises für die Zeit, in welcher die Kreisversammlung nicht tagt, besteht, soweit nicht Sonderausschüsse aufgestellt werden, ein von der Kreisversammlung gewählter Kreis-ausschuß von 5 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern, welche Zahl aber von der Kreisversammlung mit Zustimmung der Regierung abweichend bestimmt werden kann. Der Kreisrechner wird von der Kreisversammlung ernannt.

Die Staatsregierung hat die Befugniß, gegen Kreisbedienstete Verweise und nöthigenfalls die Entlassung zu verfügen.

Wirkungskreis: Obligatorische Aufgaben der Kreisverbände sind: die Beforgung des Landarmen-Wesens und des Kreisstraßen-Wesens. Ferner sind sie berechtigt, im Interesse des Kreises und seiner Bewohner gemeinnützige Anstalten (insbesondere Straßen, Brücken, Kanäle, Sparkassen, Kreis-Schulanstalten, Werkhäuser, Waisenhäuser, Armenhäuser, Krankenhäuser, Rettungsanstalten, sonstige gemeinsame Anstalten zur Fürsorge für die Armen) zu gründen und zur Förderung der gemeinsamen Kultur, Wirthschaft und Wohlthätigkeit die Gemeinden (durch Uebernahme seitheriger Gemeindelasten auf den Kreisverband) zu unterstützen, das Vermögen des Kreises zu verwalten, die Kreisanstalten zu leiten und zu überwachen und die Mittel zu deren Unterhaltung aufzubringen.

A. Kreis Konstanz — umfaßt die Amtsbezirke:

Engen. Pfullendorf.

Konstanz. Stöckach.

Meßkirch. Ueberlingen.

Sitz der Kreisverwaltung zu Konstanz.

B. Kreis Billingen — umfaßt die Amtsbezirke:

Donaueshingen. Billingen.

Triberg.

Sitz der Kreisverwaltung zu Billingen.

C. Kreis Waldshut — umfaßt die Amtsbezirke:

Bonndorf. St. Blasien.

Säckingen. Waldshut.

Sitz der Kreisverwaltung zu Waldshut.

- D. Kreis Freiburg -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Breisach. Neustadt.
 Emmendingen. Staufen.
 Ettenheim. Waldkirch.
 Freiburg.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Freiburg.
- E. Kreis Lörrach -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Lörrach. Schönau.
 Müllheim. Schopfheim.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Lörrach.
- F. Kreis Offenburg -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Kehl. Offenburg.
 Lahr. Wolfach.
 Oberkirch.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Offenburg.
- G. Kreis Baden -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Achern. Bühl.
 Baden. Rastatt.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Baden.
- H. Kreis Karlsruhe -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Bretten. Ettlingen.
 Bruchsal. Karlsruhe.
 Durlach. Pforzheim.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Karlsruhe.
- J. Kreis Mannheim -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Mannheim. Weinheim.
 Schwetzingen.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Mannheim.
- K. Kreis Heidelberg -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Eppingen. Sinsheim.
 Heidelberg. Wiesloch.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Heidelberg.
- L. Kreis Mosbach -- umfaßt die Amtsbezirke:
 Abelsheim. Mosbach.
 Buchen. Tauberbischofsheim.
 Eberbach. Wertheim.
 Sitz der Kreisverwaltung zu Mosbach.

Verzeichniß

der für die Jahre 1893 bis Ende 1895 gewählten Mitglieder
der Kreisaußschüsse.

I. Kreis Konstanz.

Franz Weber, Oberbürgermeister in Konstanz, Vorsitzender.

⊕3a. ⊗.-⊕.-PK3.-PDM2.-RmK3a.

Karl Hauser, Bürgermeister in Meßkirch, Stellvertreter.

⊕3b.

Franz Mader, Medizinalrath, Bezirksassistentenarzt in
Radolfzell. S. o.

Eduard Müller, Altbürgermeister in Welschingen. ⊕3b.

Franz Xaver Vollmar, Bürgermeister in Pfullendorf. S. o.

Heinrich Blattner, Stadtverordneten-Vorstand in Konstanz.
S. o.

Maurus Bez, Bürgermeister in Ueberlingen ⊕3b m. G.

II. Kreis Billingen.

Julius Kirsner, Hofapotheker in Donaueschingen, Vor-
sitzender. ⊕3a.

Heinrich Osiander, Bürgermeister in Billingen, Stell-
vertreter. ⊕3b.

Mathias Vogel, Bürgermeister in Hornberg. S. o.

Franz Josef Kall, Bürgermeister in Marbach. †.

Hermann Fischer, Bürgermeister in Donaueschingen. S. o.

Ersatzmänner:

August Dänzer: Kammerrath in Donaueschingen.

E. Grieshaber, Bürgermeister in Furtwangen.

III. Kreis Waldshut.

August Hauger, Rechtsanwalt in Waldshut, Vorsitzender.
S. o.

Baptist Mayer, Altbürgermeister in Stühlingen, Stell-
vertreter.

Eduard Schmidt, Posthalter in Rheinheim.

Ferdinand Kriehle, Sparkassenverwalter in Bonndorf. ⊕3b.

Josef Berberich, Fabrikant in Säckingen.

Karl Wittmer, Oberförster in St. Blasien. S. u.

Heinrich Maier, Bürgermeister in Thiengen. S. o.

Ersatzmann:

Alfred von Kilian, Privatier in Waldshut. S. o.

IV. Kreis Lörrach.

Markus Pflüger, Gastwirth in Lörrach, Vorsitzender. Ⓢ3a.
 Wilhelm Höchstetter, Stadtpfarrer in Lörrach, Stell-
 vertreter.

Karl Dreher, Müller in Wittlingen. Ⓢ3b m. C. - Ⓢ3b m.
 Schw. - (X) - (W).

Johann Grether, Bürgermeister in Lörrach.

Karl Krafft, Fabrikant in Schopfheim. S. o.

Johann Baptist Lais, Rathschreiber in Schönau. ✠.

Georg Friedrich Lienin, Bürgermeister in Weil.

Dr. Ernst Blankenhorn, Bürgermeister in Müllheim. S. o.

Ersatzmänner:

Ernst Bark, Bürgermeister in Sulzburg.

Johann Jakob Bechtel, Bürgermeister in Wiesleth.

V. Kreis Freiburg.

Ernst Frhr. Boecklin von Boecklinsau, Kammerherr
 in Freiburg, Vorsitzender. S. o.

Otto Wagner, Hauptmann a. D. in Freiburg, Stell-
 vertreter. Ⓢ3. - Ⓢ3a. - (X) - (W) - Ⓢ2.

Hermann Burghard, Direktor in Freiburg.

Karl Kübler, Privatmann in Freiburg.

Dr. Emil Thoma, Bürgermeister in Freiburg.

Max Chavoen, Gemeinderath in Ettenheim. ✠.

Karl Kaiser, Bürgermeister in Kenzingen. Ⓢ3b.

Ersatzmänner:

Johann Seufert, Bürgermeister in Waldfirch. S. o.

Viktor Tafel, Stadtrath in Freiburg.

VI. Kreis Offenburg.

Josef Geldreich, Bürgermeister in Oberkirch, Vorsitzender.
 Ⓢ3b.

Franz Knapp, Adlerwirth in Griesheim, Stellvertreter.

Karl Sommerlatt, Stadtrath und Kaufmann in Lahr.

Ⓢ3b.

Josef Schäßle, Oberförster in Wolfach. S. u.
 Dr. Gustav Schlusser, Oberbürgermeister in Lahr. ⊕3a.
 Georg Leonhard, Fiskal-Anwalt in Offenburg. S. o.
 Ludwig Hornung, Fabrikant in Lichtenau.
 Otto Bittali, Fabrikant in Offenburg. ⊕3b.

Ersatzmänner:

Bruno Burger, Fabrikant in Wolfach.
 Johann Jakob Sutter, Gastwirth in Altenheim.

VII. Kreis Baden.

Max Reichert, Kaufmann in Baden, Vorsitzender. ⊕3b.
 Isidor Belzer, Rentner in Baden, Stellvertreter. ⊕3b.
 Karl Cyth, Garteninspektor a. D. in Baden. ⊕3m.E.
 Eduard Knörr, Altbürgermeister in Bühl. S. o.
 Franz X. Lender, Geistlicher Rath und Dekan in Sasbach.
 ⊕3am.E.

Wilhelm Seyfarth, Fabrikant in Gernsbach. ⊕3b.
 Ambros Friedmann, Bürgermeister in Vimbuch.

Ersatzmänner:

Sebastian Walz, Bürgermeister in Ruppenheim.
 Ernst Beuttenmüller, Rentner in Baden. S. o.

VIII. Kreis Karlsruhe.

Max Boeckh, Rechtsanwalt und Stadtrath in Karlsruhe,
 Vorsitzender. S. o.
 Wilhelm Schüssle, Stadtrath in Karlsruhe, Stellvertreter.
 ⊕3a.

Georg Frank, Oekonom in Pforzheim (Buckenberg). ⊕3a.
 Karl Wickert, Fabrikant in Durlach. ⊕3b.
 Dr. Albert Gautier, Oberbürgermeister in Bruchsal. ⊕3a.
 Karl Henkenius, Kontrolleur a. D. in Ettlingen.
 Georg Kögler, Privatmann in Bretten. ⊕3b.

Ersatzmänner:

Karl Hassencamp, Privatmann in Karlsruhe.
 Ludwig Walz, Stadtrath in Karlsruhe. ⊕3b.

IX. Kreis Heidelberg.

Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg, Vorsitzender. ⊕3am.E.
 Dr. Friedrich Eisenlohr, Professor in Heidelberg, Stell-
 vertreter. S. o.

Julius Burckhardt, Gerbereibesitzer in Wiesloch. S. o.
 Wilhelm Hoffmann, Stadtrath in Heidelberg.
 Konrad Zimmermann, Stabhalter vom Schwaben-
 heimerhof. S. o.
 Philipp Schweinfurth, Gemeinderath in Sinsheim.
 Dr. Alfred Seng, Professor in Heidelberg. S. o.
 Dr. Karl Wildens, Oberbürgermeister in Heidelberg.
 ⚬3a.-PK3.-SE3a.-OeF3a.
 Heinrich Wittmer, Gastwirth in Eppingen. ⚬3a.-⚬3b
 m.Schw.-⊗.-Ⓜ.

Ersatzmann:

Gustav Greiff, Fabrikant in Wiesloch. ⚬3b.

X. Kreis Mannheim.

Vorsitzender.
 Friedrich König, Rechtsanwalt in Mannheim, Stell-
 vertreter. S. o.
 Wilhelm Kall, Revisor in Mannheim. S. o.
 Karl Steingötter, Dekonom in Ladenburg, jetzt Privat-
 mann in Heidelberg. ⚬3b.
 Heinrich Ehret, Bürgermeister in Weinheim. S. o.
 Karl Mechling, Bürgermeister in Schwetzingen.
 August Imhoff, Kaufmann in Mannheim. ⚬3b.

Ersatzmänner:

August Bernatz, Stadtrath in Mannheim. S. o.
 Emil Magenau, Kaufmann in Mannheim.

XI. Kreis Mosbach.

Vorsitzender.
 August Strauß, Bürgermeister in Mosbach, Stellver-
 treter.
 Otto Stein, Gutsbesitzer in Rudach. S. o.
 Hermann Klein, Privatmann in Wertheim. ⚬2b.
 Theodor Frey, Weinhändler in Eberbach. ⚬3a.
 Louis Bohrmann, Privatmann in Eberbach. ⚬3b.
 Johann Bauer, Bürgermeister in Gerlachsheim.

Ersatzmänner:

Philipp Gramlich, Bürgermeister in Sindolsheim.
 Wilhelm Kiefer, Bürgermeister in Buchen.